



Regierungsrat

Luzern, 15. November 2016

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 205

Nummer: M 205
Eröffnet: 19.09.2016 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit
Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: 15.11.2016 / Teilweise Erheblicherklärung als Postulat
Protokoll-Nr.: 1175

Motion Roth David und Mit. über keine Vernichtung von Wohnraum - gleiche Spiesse für alle Übernachtungsanbieter

Ausgehend von neuen internetbasierten Plattformen steigt das Angebot neuer Beherbergungsformen teils stark an und erfreut sich bei den Kundinnen und Kunden weltweit einer grossen Beliebtheit. Solche Marktentwicklungen lassen sich nicht stoppen und haben in Bezug auf die Erweiterung des Übernachtungsangebots einer Destination positive Auswirkungen. Sie bringen jedoch auch Herausforderungen mit sich, welche es aktiv anzugehen gilt. Die aufgeworfenen Fragestellungen im Zusammenhang mit den neuen Beherbergungsformen sind berechtigt und werden heute auf verschiedenen Ebenen behandelt.

Zurzeit werden insbesondere auf Bundesebene wichtige Grundlagen erarbeitet, damit die relevanten Fragen im Umgang mit diesen neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit neuen Beherbergungsformen beantwortet werden können. Darüber hinaus sind auf Bundesebene parlamentarische Vorstösse eingereicht, deren Beantwortungen durch den Bundesrat ausstehend sind. Insbesondere ist dabei auf Folgendes hinzuweisen:

- Im Rahmen der Strategie «Digitale Schweiz» des Bundesrates werden die Herausforderungen im Zusammenhang mit Sharing Economy analysiert. Darin wird der Wohnungsmarkt eine zentrale Rolle spielen. Im Bericht sollen der Ist-Zustand analysiert und der regulatorische Handlungsbedarf geprüft werden. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist auf Ende 2016 vorgesehen.
- Im Postulat 16.3625 der ständerätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben wird der Bundesrat beauftragt, einen Bericht zu den mit den neuen internetgestützten Formen der touristischen Beherbergung unvereinbaren und wettbewerbsverzerrenden Bundesnormen zu erstellen. Dieser soll klären, für welche Beherbergungsform welche Regeln gelten beziehungsweise keine Regeln vorliegen. Es sollen konkrete Vorschläge aufgezeigt werden, wie die Regulierungen für die traditionellen und die neuen Beherbergungsformen einander angeglichen werden können (Lockerung bisheriger Normen oder auch Einführung neuer Bestimmungen).
- In der Motion 16.3685 von Nationalrat Dominique de Buman wird vom Bundesrat gefordert, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die es für Buchungsplattformen ermöglichen, die Kurtaxe direkt und auf einheitliche Weise einzuziehen und über eine zentrale Stelle, z.B. über die Eidgenössische Steuerverwaltung, abzurechnen. Die Einnahmen sollen nach wie vor an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften zurückerstattet werden.

Dass es Regelungen in Bezug auf die neuen Beherbergungsformen braucht, ist unbestritten. Einzelne Forderungen der Motion sind jedoch zu strikt formuliert – wie beispielsweise die klar festgelegte Limitierung der Dauer der Untervermietung oder der definierte Prozentsatz des vermieteten Teils der Wohnung. Regelungen in der Art müssten breiter diskutiert werden können. Prüfwert erscheinen einheitlichere Regelungen zur Abgabepflicht oder auch die Meldepflicht an die Gemeinden. Vor dem Hintergrund der Aktivitäten auf Bundesebene wäre es jedoch verfrüht, auf kantonaler Ebene bereits Detailregelungen zu treffen. Die Ergebnisse der Abklärungen des Bundes sind abzuwarten. Erst dann kann geprüft werden, ob auf kantonaler oder kommunaler Ebene noch Massnahmen notwendig sind und was diese beinhalten müssten. In diesem Sinn ist die Motion als Postulat teilweise erheblich zu erklären.